

Stellungnahme zu Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG)

BUNDESJUGEND IM DEUTSCHEN SCHWERHÖRIGENBUND E.V.

LBG bedeutet kein starres System mit streng ausgelegten Regeln, ihre Anwendung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und dem Kenntnisstand der Betroffenen.

LBG ermöglicht eine schnellere und intensivere Kommunikation. Sie erleichtern den Austausch von Inhalten. Wissen kann schneller und konkreter erworben, komplizierte Inhalte brauchen nicht verkürzt oder weglassen zu werden. Auch längere Sätze sind besser zu verstehen. Das Interesse an Kontakten und die Freude an Kommunikation wird gefördert, der Wortschatz erweitert und die Kommunikationsfähigkeit verbessert.

Besonders stark Schwerhörige neigen dazu, sich in die Isolation zurückzuziehen. Die Kommunikationsschwierigkeiten behindern die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen, die das psychosoziale Leiden des Schwerhörigen begründen. Hier bieten gerade die LBG die Chance, ein hohes Maß an Lebensqualität zu erreichen:

Die Kommunikation ist auch bei ungünstigen Bedingungen, wie z.B. Lärm, großer Distanz, schlechten Lichtverhältnissen, abnehmender Konzentration und schlechtem Mundbild (z.B. bei mehrfachbehinderten Schwerhörigen) möglich.

Die soziale Bindung in der Familie, im Freundeskreis und am Arbeitsplatz kann bei entsprechender Bereitschaft der guthörenden Bezugspersonen, die LBG zu erlernen, gefestigt werden.

Durch LBG-Dolmetscher werden die Voraussetzungen für eine vollwertige Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen geschaffen bzw. das Interesse dafür geweckt.

Für die Förderung und Verbesserung der Jugendarbeit in unserem Verband sind LBG unerlässlich:

LBG schaffen eine sichere Kommunikationsbasis – jeder kann jeden verstehen, gleichgültig ob er leicht, bis an Taubheit grenzend schwerhörig, ertaubt oder guthörend ist.

LBG verhindern die Bildung von Grüppchen Schwerhöriger mit unterschiedlichen Hörschadigungsgraden und fördern damit das Gemeinschaftsgefühl. Durch die sichere und entspannte Kommunikation in der Jugendgruppe findet der junge Schwerhörige zudem den Ausgleich vom „Streß durch unsichere Kommunikation“.

Die LBG als ein auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenes Kommunikationssystem schaffen die Grundlagen für das Erleben von Gemeinschaft und für die Auseinandersetzung mit der Behinderung. So findet der junge Schwerhörige in der Jugendgruppe den Ort, der ihm bei seiner Identitätsfindung helfen und damit zur Entwicklung seiner Persönlichkeit beitragen kann.

Weimar, September 1993

Kontaktadresse:
Birgit Weber, Diergardtstraße 13,
45144 Essen

Unter LBG verstehen wir deutsche Lautsprache mit Mundabsehen plus Mimik und Gebärde. Gebärde umfaßt dabei Körpersprache, Pantomime und festgelegte Zeichen. Die festgelegten Zeichen werden dem Gebärdenlexikon der Gehörlosen entnommen.

Jede Behinderung hat ihre Grenzen. Die Schwerhörigkeit setzt kommunikative Grenzen, die selbst durch die beste Hörgeräteversorgung nicht überbrückt werden können. Der akustische Kanal ist und bleibt mehr oder weniger defekt. Das Zuhilfenehmen des visuellen Kanals in Form von Mundabsehen ergänzt zwar das unvollständig Gehörte, in der Praxis bleibt das Verstehen von Sprache meist unzureichend. „Streß durch unsichere Kommunikation“ ist der ständige Begleiter eines Schwerhörigen. Die LBG sind für uns die einzige Möglichkeit, den visuellen Kanal zu sichern.

„Kommunikationsmittel Gebärdensprache und Lautsprache bei von Hörbeeinträchtigungen Betroffenen“

ANTWORT DER BUNDESREGIERUNG* AUF EINE KLEINE ANFRAGE DER ABGEORDNETEN A.-M. STEEN ET AL.

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
Drucksache 12/6508
vom 27.12.93

Die Diskussion um die bestmögliche Förderung von behinderten Kindern hat für die Hörgeschädigten in den letzten Jahren zu zwei divergierenden und z.T. konkurrierenden Auffassungen geführt.

Die Vertreter der Lautsprache setzen auf eine frühzeitige und intensive Förderung des Resthörpontentials, um auf dieser Basis eine Sprachentwicklung zu ermöglichen, die die weitgehend autonome Kommunikation mit der höredu Umwelt ermöglicht.

Die Vertreter der Gebärdensprache gehen aus von der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als eigene Sprache für Gehörgeschädigte. Das Konzept sieht vor, neben der Anwendung der DGS als vorrangiges Kommunikationsmittel dieser Sprachgemeinschaft, entsprechend der indivi-

duellen Möglichkeiten der Betroffenen, auch Elemente der Lautsprache mit einzubeziehen. Die Außenkommunikation erfolgt jedoch weitgehend über sogenannte Gebärdensprachdolmetscher.

In mehreren Veröffentlichungen des Zentrums für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, angesiedelt an der Universität Hamburg, wird darauf verwiesen, daß entsprechende Forschungen im Auftrage mehrerer Bundesministerien erfolgten.

Um welche Ministerien handelte es sich, und welche finanziellen Mittel wurden und werden jeweils zu welcher Zielsetzung bereitgestellt?

Antwort

Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wurden oder werden folgende Forschungsaktivitäten zum Bereich berufliche Rehabilitation Hörbehinderter gefördert:

Wissenschaftliche Begleitforschung zu Seminaren zur Rehabilitation Ertaubter540 TDM

* Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 20. Dezember 1993 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – im Kurzsdruck – den Fragetext.

Auftragnehmer: Diakonisches Werk in Schleswig-Holstein, Rendsburg

Modellvorhaben zur beruflichen Fort- und Weiterbildung für Hörgeschädigte1.500 TDM
Auftragnehmer: Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Gehörlosen und Schwerhörigen, Frankfurt

Fortentwicklung berufssprachlicher Fähigkeiten Hörgeschädigter395 TDM
Auftragnehmer: Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Gehörlosen und Schwerhörigen, Frankfurt

Berufliches Qualifikationskonzept für Hörgeschädigte im Berufsfeld Metall bei Einsatz von Mikroelektronik2.038 TDM
Auftragnehmer: Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Gehörlosen und Schwerhörigen, Frankfurt

Eingliederung Hör- und Sprachgeschädigter in das Arbeitsleben durch Fortentwicklung berufssprachlicher Fähigkeiten874 TDM
Auftragnehmer: Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Gehörlosen und Schwerhörigen, Frankfurt

Verbesserung der Sprachfähigkeit durch Anwendung der Sprach-Farb bild Transformation bei schwerhörigen und gehörlosen Jugendlichen867 TDM
Auftragnehmer: Universität Düsseldorf

Entwicklung neuer Methoden und Lernmaterialien für die berufliche Förderung Gehörloser am Beispiel der Computertechnologie882 TDM
Auftragnehmer: Universität Hamburg, Zentrum für Deutsche Gebärdensprache

Sonderformulierte Prüfungstexte für Hör- und Sprachbehinderte2.507 TDM
Auftragnehmer: Deutsche Gesellschaft zur Förderung Hörbehinderter, Frankfurt

Kommunikationshilfen für Arbeitsplätze von hochgradig Hörbehinderten411 TDM
Auftragnehmer: Institut für Arbeitsphysiologie, Dortmund

Verbesserung der sprachlichen Kompetenz am Arbeitsplatz für schwerhörige und gehörlose Arbeitnehmer1.470 TDM
Auftragnehmer: Universität Düsseldorf

Entwicklung von Fachgebärdenlexika1.228 TDM
Auftragnehmer: Universität Hamburg, Zentrum für Deutsche Gebärdensprache

Vom Bundesministerium für Forschung und Technologie wurde an der Universität Hamburg ein Vorhaben gefördert zum Thema „Erforschung der Deutschen Gebärdensprache Gehörloser mit Computereinsatz – Entwicklung eines Computerlexikons mit bewegten Gebärdenzeichen“. Dieses Vorhaben wurde mit einem Volumen von rd. 2,43 Mio DM in der Zeit von April 87 bis Juli 92 gefördert.

Vom Bundesministerium für Familie und Senioren bzw. von seinen Vorgänger-Ministerien wurden in den Jahren 1982 bis 1991 mit insgesamt ca. 2,1 Mio DM gefördert:

Literaturstudie zum Zusammenhang von Kognition, Kommunikation und Sprache mit Bezug auf die Gehörlosenproblematik

Forschungsvorhaben über die Auswirkungen der Gebärdensprache auf die Kommunikation zwischen hörsprachgeschädigten Kindern und ihren Eltern; Teil I 0–3-jährige, Teil II 3–6-jährige

Forschungsvorhaben „Entwicklung und Erprobung eines ganzheitlichen Konzepts zur sozialen Eingliederung gehörloser Kinder im Grundschulalter und zur Förderung der Elternarbeit“.

Erforschung und Dokumentation von Grammatik und Lexik der Deutschen Gebärdensprache sowie die Erstellung von Fachgebärdenlexika und anderen Materialien für ihre wissenschaftliche Lehre werden vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Rahmen eines Modellversuchs zusammen mit dem Land Hamburg an dem genannten Zentrum für Deutsche Gebärdensprache der Universität Hamburg gefördert. Der Modellversuch hat zum Ziel, einen sprachwissenschaftlichen Studiengang der Deutschen Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur sowie eine berufsqualifizierende wissenschaftliche Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern zu entwickeln

und zu erproben; diese Ausbildung schließt orales Dolmetschen und den Gebrauch lautsprachbegleitender Gebärden ein. Zugleich sollen Konzeptionen für eine in den Studienbetrieb einer Regeluniversität integrierte Ausbildung von Gehörlosen und hochgradig Hörgeschädigten erarbeitet werden. Für das Vorhaben, das zur Hälfte vom Land Hamburg finanziert wird, stellt das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vom 01.09.1992 bis zum 30.06.1996 rd. 1 Mio DM zur Verfügung.

2. *Nachdem das Forschungsprojekt zur Erforschung und Feststellung der Deutschen Gebärdensprache abgeschlossen ist, soll an Hamburger Schulen ein Schulversuch durchgeführt werden, in dem die Kinder sowohl mit der Gebärdensprache als auch der Lautsprache unterrichtet werden.*

a) *Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem abgeschlossenen Forschungsprojekt gezogen?*

b) *Sind die o.g. Anstrengungen Gegenstand eines Auftrages der beteiligten Bundesministerien und wenn ja, um welchen Auftrag handelt es sich dabei?*

Antwort

Den Vertretern der Deutschen Gebärdensprache geht es um eine Erziehung und Bildung Gehörloser in Laut-/ Schrift- und Gebärdensprache von Anfang an. Dazu gehört ganz wesentlich die Aus-

nutzung und Weiterbildung der Hörreste, das Ablesen vom Mund, die Artikulationsanbahnung und das Sprechtraining.

Die Frage bezieht sich des weiteren offensichtlich auf das Projekt „Erforschung der Deutschen Gebärdensprache Gehörloser mit Computereinsatz – Entwicklung eines Computerlexikons mit bewegten Gebärdenzeichen“, das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert und 1992 abgeschlossen wurde. Teilergebnisse des Projekts wurden 1990 und 1991 mit dem Deutschen Hochschulsoftware-Preis ausgezeichnet.

a) Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat im Rahmen des Regierungsprogramms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ das oben genannte Vorhaben gefördert. Darin wurden erstmalig für die Deutsche Gebärdensprache umfangreiches Datenmaterial erhoben und dokumentiert sowie computer-technische Grundlagen für eine wissenschaftliche Detailforschung geschaffen. Die Ergebnisse bieten zugleich praktische Hilfsmittel für die sprachdidaktische Vermittlung und berufspraktische Verwendung der Gebärdensprache. Die hier erzielten Ergebnisse bildeten auch die Grundlage für weitere Ausarbeitungen, z.B. das Fachgebärdenlexikon lautsprachbegleitender Gebärden zur Computertechnologie, das im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellt wurde.

Die Erkenntnisse über die kommunikative Situation Gehörloser sowie die Erforschung und Dokumentation des linguistischen Status' der Deutschen Gebärdensprache erbrachten den Nachweis, daß es sich bei der Deutschen Gebärdensprache um ein vollwertiges Sprachsystem und ein leistungsfähiges Verständigungsmittel handelt, das zu differenzierter Kommunikation mit einem hohen Abstraktionsniveau befähigt. Auf dieser Grundlage soll in einem vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Modellversuch (vgl. Antwort zu 1.) die Deutsche Gebärdensprache in Studiengänge für Gebärdensprache und Gebärdensprachdolmetscher umgesetzt und ein Studienschwerpunkt für Gehörlose aufgebaut werden, um die Deutsche Gebärdensprache in den Spracherwerb, die Persönlichkeitsbildung und die berufliche Qualifizierung Gehörloser einzubeziehen und neue Berufs- und Integrationsmöglichkeiten, insbesondere den Zugang zum Hochschulstudium und zu akademischen Berufspositionen für sie zu erschließen. Dadurch sollen Verbesserungen der beruflichen und gesellschaftlichen Integration erreicht werden, die in einer Reihe westlicher Länder schon entwickelt wurden.

b) Der Hamburger Schulversuch kann sich zwar auf die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Familie und Senioren und vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geför-

dernten Projekte (siehe Antwort zu 1.) stützen, wird jedoch allein vom Land Hamburg finanziert und verantwortet.

Einen Auftrag seitens der Bundesregierung gibt es dazu nicht. Über die Durchführung von Schulversuchen entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit. Den Antrag auf eine Bundeszuwendung für die Durchführung des Modellversuchs an der Hamburger Universität hat das Land bei der Bund-Länder-Kommission gestellt. Mit ihren Förderungsmaßnahmen will die Bundesregierung auch dazu beitragen, daß dem von den Verbänden der Gehörlosen beanspruchten Recht auf ihre Gebärdensprache in der Bundesrepublik entsprochen werden kann; dazu hat das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten mit Entschließung vom 17.06.1988 (Serie A, Dok. A 2-302/87) aufgefordert.

3. *Hat es einen durch Bundesmitteln teil- oder vollständig finanzierten Versuch gegeben, bei lautsprachlich erzogenen Kindern die lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) wissenschaftlich-empirisch zu erforschen?*

Wenn ja, unter welchen Bedingungen hat dieses stattgefunden?

4. *Trifft es zu, daß ein solcher unter 3. angeführter Versuch vorzeitig abgebrochen wurde, obwohl*

die Praktiker auf gute Erfolge verweisen konnten? Wenn ja,

a) in wessen Verantwortung lag dieser Versuch, und wer brach ihn ab,

b) gibt es Zwischen- oder Abschlußberichte, von wem sind diese erstellt worden und was sagen sie aus?

Antwort

Die unter 1. genannten Projekte des Bundesministeriums für Familie und Senioren und seiner Vorgänger befaßten sich über insgesamt 10 Jahre mit einem ganzen unselektierten Jahrgang gehörloser Kinder in Hamburg, einschließlich mehrfachbehinderter Kinder, Kinder gehörloser Eltern und ausländischer Eltern. Die Kinder wurden vom Kleinkindalter bis zum Übergang in die Sekundarstufe I begleitet und systematisch gefördert. Lautsprachbegleitendes Gebärden und Deutsche Gebärden sprache wurden dabei jeweils funktionspezifisch eingesetzt: lautsprachbegleitendes Gebärden zur besseren Visualisierung von gesprochenen Wörtern und Deutsche Gebärden sprache als eigenständiges Kommunikationsmittel, das eine altersgemäße differenzierte Verständigung in Erziehung und Bildung ermöglicht. Die Projekte wurden planmäßig und erfolgreich zu Ende geführt. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat von 1982 bis 1990 einen Modellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung „Sprachliche Förderung Gehörloser unter Einbeziehung vor- und nachschulischer Zeit“ ge-

meinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz gefördert. Dafür wurden aus Bundesmitteln rd. 200.000 DM zur Verfügung gestellt. Der Modellversuch fand an der Augustin-Violet-Schule für Gehörlose und Schwerhörige am Pfalz-Institut in Frankenthal statt.

Das Vorhaben hatte zum Ziel, neue Möglichkeiten der Kommunikation, teilweise auch mit Hilfe technischer Mittel zur Entwicklung der Sprachmotorik („Mechanokutane Schallvermittlung“), zwischen Gehörlosen und Hörenden in Schule, Elternhaus und Beruf zu erschließen. Es sollten Faktoren, die den Prozeß des Sprechenslernens bestimmen, in Erfahrung gebracht und Gesetzmäßigkeiten, die für die sprechmotorische Förderung hörgeschädigter Kinder von Bedeutung sind, festgestellt werden. Die lautsprachliche Förderung wurde durch Vermittlung sprechgebundener Gestik und Mimik ergänzt. Der Modellversuch diente dem Ausbau effektiver Lernmethoden. Er wurde erfolgreich zu Ende geführt.

5. War die Bundesregierung an dem Forschungsantrag für ein Projekt „Hörgerichteter Spracherwerb“ vor etwa 2 Jahren angesprochen oder beteiligt, und wie hat sie sich aus welchen Gründen heraus dazu verhalten?

Antwort

Ein solcher Antrag ist der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Trifft es zu, daß die hörgerichtete Frühförderung in der wissenschaftlichen Forschung bisher wenig Berücksichtigung gefunden hat, und beabsichtigt die Bundesregierung hier zukünftig Mittel bereitzustellen, wenn entsprechend qualifizierte und begründete Anträge gestellt würden?

Antwort

Während die Erforschung der Gebärdensprache in Deutschland im wesentlichen erst zu Beginn der 80er Jahre einsetzte bzw. seit diesem Zeitpunkt von der Bundesregierung kontinuierlich gefördert wurde, sind Fragestellungen zum oralen Sprecherwerb, zur Nutzung von Hörresten und optimalen Hörgeräteversorgung bereits viel länger Gegenstand der Forschungsförderung durch die Bundesregierung.

Neben einem Vorhaben, das sich mit der Visualisierung gesprochener Sprache und dem Einsatz dieser Methode im Sprechunterricht gehörloser Kinder befaßt (TU Berlin, Prof. Dr. M. Krause; 1990-1994, ca. 1,9 Mio. DM), wurde in jüngster Zeit nur ein Vorhaben speziell zu der angesprochenen Fragestellung eingereicht. Aufgrund der hohen gesundheitspolitischen Bedeutung dieses Vorhabens wurde dem Antragsteller (Prof. Dr. G. Diller, PH Heidelberg) eine Überarbeitung seines Antrages eingeräumt. Mittel hierfür sind eingeplant. Eine Aufnahme weiterer Vorhaben hierzu ist derzeit nicht vorgesehen, da der entsprechende Förderschwer-

punkt „Hilfen für Hörgeschädigte“ beim Bundesministerium für Forschung und Technologie für Neuansätze geschlossen ist.

Sollte sich herausstellen, daß Forschungsbedarf im Bereich hörgerichteter Frühförderung in Zusammenhang mit Fragen des Bildungswesens besteht, wäre das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bereit, die Förderung eines Forschungsvorhabens zu prüfen, wenn es die Haushaltslage zulassen sollte.

7. Nach welchen Kriterien differenziert die Bundesregierung innerhalb der Behindertengruppe der Gehörgeschädigten zwischen „Gehörlosen“, „Resthörigen“, „hochgradig“ oder „mittelmäßig Schwerhörigen“ usw.?

Antwort

Allen Begutachtungen nach dem Schwerbehindertengesetz werden die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Interesse einer einheitlichen Begutachtung als Richtlinien herausgegebenen „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz“ („Anhaltspunkte“) zugrunde gelegt. Maßgebend für die Beurteilung des Grades der Behinderung des Gehörgeschädigten ist die darin enthaltene Tabelle der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie, nach der zwischen Nor-

malhörigkeit, geringgradiger Schwerhörigkeit, mittelgradiger Schwerhörigkeit, hochgradiger Schwerhörigkeit, an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit und Taubheit differenziert wird.

Das Wort „Gehörlosigkeit“ kommt darin nicht vor. Im Hinblick auf den in § 59 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz (früher § 57 Abs. 1) gebrauchten Begriff „gehörlos“ hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit Rundschreiben vom 10. September 1985 - VIb 2 - 58195-1 - jedoch dazu geäußert. Danach sind „gehörlos“ im Sinne dieses Gesetzes nicht nur Hörbehinderte, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sondern auch Hörbehinderte mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer Sprachschatz) vorliegen. Das sind in jedem Fall Hörbehinderte, bei denen die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit angeboren oder im frühen Kindesalter (bis zum 7. Lebensjahr) erworben wurde; darüber hinaus aber auch diejenigen, die eine solche Hörbehinderung im späteren Kindesalter erworben haben, bei denen diese aber doch noch zu schweren Sprachstörungen geführt hat. Es handelt sich also um den Personenkreis, bei dem nach den „Anhaltspunkten“ in jedem Fall ein Grad der Behinderung von 100 anzunehmen ist, womit im übrigen deutlich wird, daß bei diesem Personenkreis die Auswirkungen ähnlich schwerwie-

gend eingeschätzt worden sind wie bei Schwerbehinderten mit angeborener oder im Kindesalter erworbener Taubheit mit schweren Störungen des Spracherwerbs.

8. Teilt die Bundesregierung die Annahme, wie sie in Verlautbarungen des Gehörlosenbundes zu lesen war, daß es in der Bundesrepublik Deutschland ca. 60 000 Gehörlose gibt?

Wenn ja, auf welcher Grundlage wurden diese Zahlen erstellt?

Wenn nein, welche Zahlen sind der Bundesregierung bekannt, und auf welcher Grundlage wurden diese erstellt?

Antwort

In der Schwerbehindertenstatistik sind gemäß § 53 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz die Zahl der Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis, persönliche Merkmale (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort) sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung im Abstand von zwei Jahren (jeweils zum 31.12.) durch das Statistische Bundesamt zu erfassen. Bei mehrfacher Behinderung wird orientiert am Grad der Behinderung die schwerste, zweitschwerste und drittschwerste Behinderung erfaßt.

Faßt man die Zahlen über Schwerbehinderte mit der Behinderungsart Taubheit als schwerste, zweitschwerste und drittschwerste Behinderung zusammen, ergibt sich für 1991 eine Gesamtzahl von

40.598 Personen. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß sich die Zahlen nur auf das frühere Bundesgebiet beziehen; die Durchführung der Schwerbehindertenstatistik zum 31.12.91 wurde für die neuen Länder und Berlin-Ost per Rechtsverordnung ausgesetzt, da bei den Versorgungsämtern keine Daten über die alten Schwerbehindertenausweise in der ehemaligen DDR vorlagen. Die erste gesamtdeutsche Erhebung erfolgt zum 31.12.93.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich Veröffentlichungen von Prof. Dr. Prillwitz, wonach hörende Erstklässler über 20 000 Begriffe und Gehörlose nur über 200 verfügen sollen?

Antwort
Die in der Frage genannten Zahlen aus Veröffentlichungen von Prof. Prillwitz sind dort als Ergebnisse verschiedener Forschungsarbeiten namhafter Wissenschaftler zitiert. Sie beziehen sich allerdings nicht auf „Begriffe“, sondern auf den aktiven und passiven Wortschatz.

Der Wortschatzumfang von hörenden Kindern wurde von dem deutschen Linguisten G. Augst erforscht. Die Ergebnisse sind in der Fachwissenschaft akzeptiert. Danach verfügen hörende Schulanfänger durchschnittlich über einen passiven Wortschatz von ca. 20.000 Wörtern. Für oral gut geförderte, von Ge-

burt an gehörlose Kinder geben dieser Methode verpflichtete Gehörlosenpädagogen (A. van Uden, A. Löwe) als Durchschnittswerte einen passiven Ablesewortschatz von ca. 500 Wörtern und einen aktiven verständlichen Sprechwortschatz von ca. 150 bis 250 Wörtern an.

10. Welche Informationen kann die Bundesregierung über die vom Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser jetzt nach Abschluß der betriebenen Forschung erzielten Ergebnisse und noch bestehenden Diskussionspunkte geben?

Antwort
Der bereits erwähnte Modellversuch „Entwicklung und Erprobung eines Studienganges Gebärdensprache und Gehörlosenkultur“ ist die Grundlage für die Entwicklung von Ausbildungsgängen für Gebärdensprachdolmetscher mit zugehörigen multimedialen Lehr-/Lernmitteln, die sprachwissenschaftlichen Anforderungen genügen und auch ein integriertes Studium Gehörloser in anderen Studiengängen ermöglichen.

Der Modellversuch verläuft planmäßig. Der Lehrbetrieb im 8-semesterigen Studiengang Gebärdensprache und Gehörlosenkultur, vergleichbar anderen philologischen Studiengängen, wurde im Wintersemester 1992/1993 mit 30 Studienplätzen aufgenommen, wobei die Zahl der Studienbewer-

ber die der verfügbaren Plätze sowohl im Wintersemester 1992/1993 als auch im Wintersemester 1993/1994 um das Doppelte übertraf. Das Studium gliedert sich inhaltlich in die drei Bereiche Gebärdensprachpraxis, Gebärdensprachlinguistik und Gehörlosenkultur; es kann mit der Magisterprüfung und hierauf aufbauend mit der Promotion abgeschlossen werden.

Die Gebärdensprachdolmetscherausbildung wurde im Wintersemester 1993/1994 mit einer Dolmetscherklasse von ca. 15 Teilnehmern aufgenommen. Sie gliedert sich in einen zweijährigen Ausbildungsgang zum sogenannten Begleitedolmetscher und einen dreijährigen Ausbildungsgang zum Konferenzdolmetscher oder zum Dolmetscher für andere Sachfächer, der die Zulassungsberechtigung zur Prüfung als Gerichtsdolmetscher einschließt. Derzeit wird eine Einführung in vorerst neun Sachfächern angeboten: Medizin, Psychologie, Jura, Informatik, Pädagogik, Sport, Religion, Reisen und Theater. Beide Studiengänge erfordern ein Vollzeitstudium von 30 Wochenstunden und können mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden. Damit wird in der Bundesrepublik erst- und bisher einmalig eine Ausbildung für Gebärdensprachdolmetscher auf demselben fachlichen und wissenschaftlichen Niveau angeboten wie für Dolmetscher von Lautsprachen.

Das Bundesministerium für Familie und Senioren sieht sich durch die Ergebnisse seiner

langjährigen Forschungsförderung in seinem Bemühen um die Integration Gehörloser bestätigt. Die große Zahl der im Rahmen des Förderungszeitraums von mehr als 10 Jahren vorgelegten Materialien für die Praxis, die gut dokumentierten Erfahrungen und ihre Umsetzung und die anhaltend große Nachfrage von Seiten der Eltern und der Fachwelt belegen eindrucksvoll, daß mit der Förderung der Hamburger Projekte durch die Bundesregierung ein maßgeblicher, zukunftsweisender Ansatz zur Erziehung und Bildung gehörloser Kinder unterstützt wird, der auch international große Anerkennung findet.

Gehörlose Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben einen berechtigten Anspruch auf Integration und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mittels aller zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten einschließlich der Gebärdensprache und der lautsprachbegleitenden Gebärden.

11. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die DGS in Struktur und Grammatik noch so wenig festgelegt ist, daß ein auf eigenen Gebärdendolmetscher angewiesener Gehörloser oftmals nur mit Hilfe seines „eigenen“ Dolmetschers ausreichend kommunizieren und verstehen kann?

Antwort

Die linguistischen Forschungsarbeiten zur Deutschen Gebärdens-

sprache haben in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Gebärdensprachwissenschaft anderer westlicher Länder das Vorhandensein eines umfassenden Gebärdenswortschatzes, einer komplexen ausdifferenzierten Grammatik und die Leistungsfähigkeit der Deutschen Gebärdensprache nachgewiesen und mehrfach dokumentiert. Von der linguistischen Struktur der Deutschen Gebärdensprache und dem Umfang ihres Gebärdenschatzes ist die jeweils individuelle Gebärdensprachkompetenz einzelner Gehörloser und ihrer Dolmetscher zu unterscheiden. Von einer solchen begrenzten Kompetenz in praktischen Gebrauch darf nicht auf eine Minderstruktur der Deutschen Gebärdensprache als Sprachsystem geschlossen werden.

Die Nutzung der Gebärdensprache durch qualifizierte Dolmetscher ermöglicht auch in kommunikativ anspruchsvollen Situationen, etwa bei Gruppendiskussionen oder im Präsenzstudium der Hochschule, die volle Integration des Gehörlosen in die hörende Welt, und zwar unabhängig von der Lautsprachfertigkeit. Das Hamburger Zentrum bietet mit seinen ca. 30 gehörlosen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dafür ein international anerkanntes Modell, in dem Hörende und Gehörlose mittels funktionaler Nutzung von Gebärdensprachdolmetschern in Forschung und Lehre äußerst erfolgreich zusammenarbeiten. Dieses Prinzip der Integration wird auch in dem

vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Modellversuch zur Schaffung eines Studienschwerpunktes für Gehörlose verfolgt. So können in dem Zentrum zur Zeit ca. 40 Gehörlose und Hörgeschädigte aus allen Bundesländern Gehörlosenkultur, Sprachwissenschaft, Informatik, Psychologie, Soziologie, Theologie, Sport, Biologie und medizinische Fächer studieren. Ihr Studienerfolg ist mit dem ihrer hörenden Kommilitonen durchaus vergleichbar.

Auch die internationalen Kongresse, die in den letzten Jahren vom Zentrum für Gebärdensprache in Hamburg mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung und der Europäischen Union durchgeführt wurden, haben gezeigt, daß Kommunikation auf hohem wissenschaftlichen Niveau wie auch ein differenzierter Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaftlern, Praktikern und Betroffenen mit Hilfe von Gebärdensprachdolmetschern möglich ist. Für jede bei den Kongressen vertretene Nation stand jeweils ein Dolmetscher zur Verfügung, der von allen zur jeweiligen Sprachgemeinschaft gehörenden Gehörlosen verstanden wurde.

12. a) Erachtet es die Bundesregierung als ausreichend, daß es z.B. in Bonn – laut Pressemeldung der Rhein-Sieg-Rundschau vom 8. Juni 1993 – nur eine einzige Gebärdendolmetscherin gibt?

b) Wenn nein, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation werden ergriffen?

c) Durch welche Maßnahmen fördert und verbessert die Bundesregierung die Ausbildungsbedingungen für Gebärdendolmetscherinnen?

Antwort

a) In Deutschland gibt es derzeit rd. 390 Gebärdensprachdolmetscher, von denen 18 eine feste Anstellung haben. Die Bundesregierung hält diese Zahl nicht für ausreichend. Wo diese Dolmetscher im einzelnen eingesetzt werden und wie groß der jeweilige regionale Bedarf ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

b) Die Bereitstellung qualifizierter Gebärdensprachdolmetscher gehört zur Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, eine befriedigende Lösung sowohl hinsichtlich der Zahl qualifizierter Dolmetscher wie auch zur Kostenregelung für ihre Ausbildung und ihren Einsatz zu erreichen.

c) Mit der Entwicklung und Erprobung der beschriebenen Ausbildungen für Gebärdensprachdolmetscher, die zugleich orales Dolmetschen und lautsprachbegleitendes Gebärden behalten, werden mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft erstmals in der Bundesrepublik Ausbildungsbedingungen für Gebärdensprachdolmetscher geschaffen, die mit denen von Lautsprachdol-

metschern vergleichbar sind. Dabei werden für Begriffsbereiche und Fachgebiete, die in der Deutschen Gebärdensprache des Alltags noch wenig vorkommen, am Hamburger Zentrum spezielle Fachgebärdenlexika entwickelt, z.B. für Computertechnologie, Psychologie, Linguistik, Polizei und Gericht, Pädagogik und für spezielle Berufe.

13. Trifft es zu, daß in der Gebärdensprache viele Ausdrücke, besonders auch Begriffe der Behördensprache, nicht ausdrückbar sind?

Welche Lösungsmöglichkeiten kann die Bundesregierung hier anbieten?

Antwort

Prinzipiell sind alle Sachverhalte, also auch Begriffe der Behördensprache, durch Gebärdensprache ausdrückbar und übersetzbar. Allerdings kennen nicht alle Gehörlosen alle Gebärdenzeichen. Das ist keine Frage der Leistungsfähigkeit der Gebärdensprache, sondern der kognitiven und sprachlichen bzw. gebärdensprachlichen Kompetenz der Sprechenden. Es kann nicht verwundern, daß bei vielen überwiegend oder ausschließlich nach dem oralen Konzept erzogenen Gehörlosen nur ein begrenztes Gebärdenvokabular ausgebildet ist. Je mehr inzwischen die Gebärdensprache von Anfang an in die Erziehung und Bildung gehörloser Kinder einbe-

zogen wird, desto weniger werden Gehörlose in Zukunft unter dem Mangel eingeschränkter Sprachkompetenz zu leiden haben.

Das Hamburger Zentrum sammelt die bei Gehörlosen gebräuchlichen Fachgebärden, ergänzt fehlende Gebärdenzeichen und erarbeitet auf dieser Grundlage Fachgebärdenlexika; diese Entwicklungsarbeit dürfte die noch vorhandenen Defizite mittelfristig beseitigen. Die Lexika sind aufgrund ihres bilingualen Bezugs zwischen Fachwort und Fachgebärde sowohl für die Deutsche Gebärdensprache als auch für lautsprachbegleitendes Gebärden, das von Schwerhörigen bevorzugt wird, einsetzbar.

14. Wie steht die Bundesregierung zu der Einschätzung, daß nach DGS geförderte hörgeschädigte Kinder später im doppelten Sinne abhängig werden: zum einen, weil sie Gebärdendolmetscher brauchen, um mit der hörenden Umwelt zu kommunizieren und zum anderen, weil sie keine Möglichkeit haben zu überprüfen, ob richtig gedolmetscht worden ist?

Antwort

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß für die Kommunikation Gehörloser grundsätzlich alle geeigneten Mittel genutzt werden sollten; eine einseitige Festlegung würde die Möglichkeiten Gehörloser zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft einschränken.

Wie aus den bisherigen Antworten bereits hervorgeht, ist das Ziel daher eine zweisprachige ganzheitliche Erziehung und Bildung. Gemäß den Erfahrungen der Hamburger Projekte verfügen so geförderte gehörlose Kinder über Gebärdensprachkompetenz ebenso wie über Laut- und Schriftsprachkompetenz. Nur bei einem pädagogischen Ansatz, der beide Sprachkompetenzen gleichermaßen berücksichtigt und fördert, ist auch für lautsprachlich weniger erfolgreiche Gehörlose – und das war in der Gehörlosenpädagogik stets die überwiegende Mehrheit – eine gleichberechtigte Teilhabe an unserer Informationsgesellschaft gesichert, indem sie die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern nutzen können. Ohne diese Möglichkeit sind Gehörlose oft isoliert und von der hörenden Welt ausgeschlossen. Allerdings sollten schon angesichts der noch sehr geringen Zahl an ausgebildeten Lehrkräften, die die Deutsche Gebärdensprache kompetent beherrschen, konzeptionelle Entwicklungen in der Schule auf diesem Gebiet behutsam angegangen werden. Im übrigen fordern auch lautsprachkompetente Schwerhörige zunehmend Gebärdensprachdolmetscher, weil in Grupsituationen (Seminaren, Versammlungen, Weiterbildungen etc.) Hörgeräte häufig mehr stören als helfen. Zuverlässiges Dolmetschen ist dann am besten sichergestellt, wenn Gebärdensprachdolmetscher auf ebenso hohem Niveau ausgebildet werden, wie dies

für andere Dolmetscher selbstverständlich ist; diesem Ziel dient die an der Universität Hamburg entwickelte Diplomdolmetscherausbildung für die Deutsche Gebärdensprache einschließlich der lautsprachbegleitenden Gebärden.

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Fachleuten, daß hörgeschädigte Kinder durch verbesserte Möglichkeiten des Lautspracherwerbs später in unsere Gesellschaft kommunikativ integriert werden können, da durch die rasante Entwicklung z.B. in der Technik (etwa bei der Verbesserung von Hörgeräten), aber auch durch große Fortschritte in Pädagogik und Didaktik, selbst geringfügig vorhandene Hörreste genutzt werden können, um den Betroffenen das Hören und dadurch das Sprechen zu vermitteln?

Wenn nein, auf welcher Grundlage begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Antwort

Selbstverständlich muß die Weiterentwicklung der Hörreste eines der Ziele jeder gehörlosenpädagogischen Konzeption sein. Dies zeigt sich auch darin, daß in dem vom Bundesministerium für Familie und Senioren geförderten Hamburger Früherziehungs- und Vorschulprogramm neben optimaler Hörgeräteanpassung, vom Mund Ablesen, Artikulationstraining, Sprechübung sowie Lesen- und Schreibenlernen auch dem Hörtraining ein wichtiger Stellen-

wert zukommt. Abzulehnen ist dagegen die einseitige Konzentration primär auf Hör- und Lautsprachtraining unter Vernachlässigung der viel komplexer zu fördernden Sprach- und Gesamtentwicklung gehörloser Kinder durch den Einsatz von Gebärden.

Allerdings ist nur ein Teil der mit hörgerichteter Früherziehung erzogenen Kinder im Sinne der eigenen Ziele (Hören und Sprechen) erfolgreich, und in der Regel bleiben erhebliche Einschränkungen gegenüber der hörenden Welt bestehen. Vor allem auditiv-oral weniger erfolgreiche, aber nicht weniger intelligente Kinder bedürfen zu ihrer emotionalen, sozialen und geistigen Entwicklung der nötigen Förderung, nicht dagegen einer Festlegung auf das nicht gelingende Hören mit allen daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung des Kindes.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich erfolgter Cochlea-Implantat-Operationen bei gehörlosen Vorschulkindern, mit denen selbst bei schweren Fällen von Hörbeeinträchtigungen, die bislang als „sicher taub“ eingestuft worden sind, Hörreste hergestellt werden und sich so ein Hör- sowie Sprechvermögen entwickeln läßt?

Antwort

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Gesundheits-

forschung 2000" werden auf dem Gebiet der Cochlea-Implantation-Operationen bei gehörlosen Vorschulkindern vom Bundesministerium für Forschung und Technologie drei Vorhaben gefördert:

■ Klinische und grundlagenorientierte Untersuchung zur Evaluierung der Möglichkeiten und Risiken des Cochlea-Implantats bei Kindern

Auftragnehmer: Medizinische Hochschule Hannover, Technische Hochschule Aachen, Universität Köln, Institut für Neurobiologie (IfN) Magdeburg.

Laufzeit: März 1993 bis Februar 1996.3.747 TDM

■ Grundlagen für eine 3. Generation von Cochlea-Implantaten. Die Erfordernisse von seiten des Nervensystems und die biotechnischen Voraussetzungen.

Auftragnehmer: Universität Frankfurt.

Laufzeit: Juli 1993 bis Juni 1996

.....871 TDM

■ Erstellung von Kriterien zur Bewertung, Optimierung und Entwicklung von Cochlea-Implantaten anhand neuronaler Antworten im auditorischen Mittelhirn auf elektrische Stimulation des Hörnervs.

Auftragnehmer: Technische Hochschule Darmstadt

Laufzeit: Oktober 1993 bis Oktober 1996787 TDM

Bislang sind etwa 180 Kinder in Hannover sowie eine ähnliche Zahl in Düren operiert worden. Eine kritische Würdigung von Cochlea-Implantationen fand im

April 1986 auf einem multidisziplinären Kolloquium bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Köln/Bonn mit Unterstützung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie statt.

Die pädagogische Betreuung der Kinder ist erst in Ansätzen verwirklicht; hier ist vor allem das Cochlea-Implant-Centrum Hannover zu nennen. Die wissenschaftliche Begleitung ist allerdings bislang noch nicht ausreichend; damit ist eine gesicherte Aussage über den Erfolg der Implantation bislang kaum möglich.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß bei ertaubten Kindern, d.h. Kindern, die nach Spracherwerb die Hörfähigkeit verloren haben, bei ca. 90 % Geräuschempfindung erzielt werden kann.

Die Zahl der von Geburt an Tauben ist nach neueren Erkenntnissen bislang erheblich überschätzt worden; die meisten besitzen doch noch ein gewisses Resthörvermögen. Das Problem hierbei ist die Frühdiagnose, da die Hauptzeit des Spracherwerbs mit dem 2. Lebensjahr abgeschlossen ist. Erhalten Kinder nach dem 5. Lebensjahr eine Implantation, so bringt dies für das Sprachverständnis keine Verbesserung.

Bei den Resthörigen bestehen zwei konkurrierende Behandlungsverfahren, über deren vergleichende Validität bislang keine gesicherten Daten existieren: die Cochlea-Implantation und High-power-Hörgeräte. Hier ist weiterer Forschungsbedarf vorhanden.

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch DGS als Erstsprache ohne jede Ausnahme Vorhandensein von Hörfähigkeit verneint und somit Rehabilitation zwangsläufig wird?

Wenn nein, auf welche wissenschaftlichen Quellen oder empirischen Belege stützt sie ihre Auffassung?

■ **Antwort**

Die Bundesregierung teilt die in der Frage geäußerte Auffassung nicht. Grundsätzlich gilt, daß Rehabilitation nur durch Forderung und Förderung von Fähigkeiten erfolgt. Wird die Nutzung vorhandener Höransätze und anderer Möglichkeiten des Kontakts mit Hörenden nicht so frühzeitig und nachhaltig wie im Einzelfall möglich gefordert und gefördert, werden unter Umständen anfangs gegebene Rehabilitationsmöglichkeiten Hörbehinderter auf Dauer verfallen.

Wie bereits dargestellt, wurde durch die Förderung gehörloser Kinder auch in der Gebärdensprache im Rahmen der Hamburger Projekte nicht „ohne jede Ausnahme Vorhandensein von Hörfähigkeit verneint“. Das international in der Fachwelt anerkannte und von vielen Betroffenen geforderte Konzept der Zweisprachigkeit Gehörloser in Laut- und Gebärdensprache geht nicht von einem Gegensatz zwischen Lautsprache/Hören versus Gebärdensprache aus. Die Hörfähigkeit wird vielmehr von Anfang an, einschließlich der hörtechnischen Ver-

sorgung, bewußt und angemessen berücksichtigt, ohne daß andere Aspekte einer kind- und altersgemäßen Entwicklung deswegen vernachlässigt oder reduziert werden.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Rahmen des allgemeinen Neugeborenen-Screenings neue spezifische Methoden der Überprüfung des Hörvermögens miteinfließen zu lassen, um bei vorliegender Schwerhörigkeit entsprechend frühzeitig Fördermaßnahmen einzuleiten?

■ **Antwort**

Um bei vorliegender Schwerhörigkeit frühzeitige Fördermaßnahmen einzuleiten, ist nach Ansicht der Fachexperten eine frühzeitige Diagnostik einer angeborenen Innenohrschwerhörigkeit und die sich daran anschließende Therapie und Frühförderung notwendig.

Zur Aufnahme einer Screeningmaßnahme in ein Früherkennungsprogramm müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

■ eine genügend hohe Inzidenz der Zielkrankheit,
 ■ das Vorhandensein adäquater Behandlungsmethoden und
 ■ eine ausreichende Spezifität und Sensitivität der Testmethoden.

Derzeit gibt es noch kein allgemeines Screening, mit dem die Innenohrschwerhörigkeit sicher

erfaßt werden kann. Dies hat auch das Ergebnis eines vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Vorhabens „Evaluation der Früherfassung von Seh- und Hörstörungen im Krankheitsfrüherkennungsprogramm für Kinder“ bestätigt.

In einer zweiten Phase dieses Modellvorhabens wird eine risikogruppenbezogene Erfassung erprobt (kombinierte Risiko-Elternbeobachtungs-Erfassung). Ziel des Vorhabens ist, Empfehlungen zu erarbeiten, die eine treffsichere Früherkennung von Hörstörungen gewährleisten und damit die Qualität der Krankheitsfrüherkennungsmaßnahmen verbessern.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat 1985 bis 1991 mit einem Volumen von insgesamt 3,7 Mio DM vier Vorhaben speziell zur Frühdiagnostik von Hörstörungen bei Kleinkindern gefördert.

In zwei weiteren zur Förderung vorgesehenen Vorhaben werden 1994 bis 1997 mit insgesamt 1 Mio DM Verfahren zur audiometrischen Diagnostik entwickelt, welche auch für das Screening bei Kleinkindern besonders geeignet sind.

19. a) Wie bewertet und beurteilt die Bundesregierung die Aufnahme des Merkmals „Gehörlosigkeit“ als eigenständiges Kriterium in die Schwerbehindertenmerkmalsliste des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales?

b) Beabsichtigt die Bundesregierung eine entsprechende Aufnahme in die Merkmalsliste?

Wenn nein, warum nicht?

■ **Antwort**

Die Forderung, in die Ausweisverordnung zum Schwerbehindertengesetz ein neues Merkzeichen „GL“ aufzunehmen, ist nicht begründet.

Die Merkzeichen, die in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden, sind Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen, die Schwerbehinderten nach dem Schwerbehindertengesetz oder nach anderen Vorschriften zustehen. Die Einführung eines neuen Merkzeichens „GL“ wäre nur dann notwendig und sinnvoll, wenn Gehörlosen nach dem Schwerbehindertengesetz oder nach anderen Vorschriften Rechte und Nachteilsausgleiche zustünden, die sie nur in Anspruch nehmen könnten, wenn ein entsprechendes Merkzeichen in ihrem Schwerbehindertenausweis eingetragen wäre.

Dies ist aber nicht der Fall. Das ihnen zustehende Recht auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr oder - alternativ - auf Kraftfahrzeug-Steuerermäßigung können sie z.B. mit dem grün-orangefarbenen Ausweis in Anspruch nehmen, ohne daß ein besonderes Merkzeichen über die Gehörlosigkeit eingetragen werden müßte.